

**Gemeinde Mutters  
Schulgasse 4  
6162 Mutters  
Tel. 0512/548400**

---

Mutters, am 27.01.2014

Sehr geehrte Damen und Herren!

Die Gemeinde Mutters möchte Sie wieder auf die Möglichkeit zur Einrichtung eines Abbuchungsauftrages (SEPA-Lastschrift) für die Abbuchung der Gemeindeabgaben hinweisen.

Die Vorteile eines Abbuchungsauftrages:

- Keine Fristversäumnis (der fällige Betrag wird 1 Monat nach Zustellung der Abgabenvorschreibung automatisch von Ihrem Konto abgebucht).
- Keine Überweisung mehr nötig (Sie müssen die Überweisung nicht mehr selbst durchführen).
- Das Geld bleibt länger auf Ihrem Konto (die Abbuchung erfolgt direkt am Fälligkeitstag, und nicht schon Tage vorher).
- Keine Mahnungen (da die Zahlung automatisch erfolgt, gibt es keine offenen Posten auf Ihrem Steuerkonto, somit kommt es auch zu keinen Mahnungen an Sie).
- Widerrufsrecht (Sie haben die Möglichkeit, innerhalb von acht Wochen die Erstattung des belasteten Betrages zu verlangen).

Sollten Sie an der Einrichtung eines Abbuchungsauftrages interessiert sein, bitten wir Sie, das beigelegte SEPA-Formular auszufüllen und an uns zu retournieren (mittels Postweg, persönlich oder einfach mit E-mail: [buchhaltung@mutters.tirol.gv.at](mailto:buchhaltung@mutters.tirol.gv.at)).

Für Rückfragen stehen wir Ihnen natürlich gerne zur Verfügung:

Sachbearbeiter: Michael Stauder, Tel.: 0512/548400-13

Mit freundlichen Grüßen

Gemeinde Mutters

Finanzverwaltung

Formular nächstes Blatt

# SEPA Lastschrift-Mandat

An die  
Gemeinde Mutters  
Schulgasse 4  
6162 Mutters

Creditor-ID: AT18ZZZ00000021631

Mandatsreferenz:

Zahlungspflichtiger/Debitor:

Name (Titel, Vorname, Nachname)	Anschrift (Straße, PLZ, Ort, Postfach)
IBAN	BIC
bei (genaue Bezeichnung der Kreditunternehmung)	
Zahlungsart: Wiederkehrende Zahlung	
Anlage: Neu	

Ich ermächtige/wir ermächtigen Zahlungen von meinem/ unserem Konto mittels SEPA-Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein/weisen wir unser Kreditinstitut an, die von der Gemeinde Mutters auf mein/unser Konto gezogenen SEPA-Lastschriften einzulösen. Ich kann/wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/ unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

-----  
Ort, Datum

-----  
Unterschrift(en) des (der) Kontozeichnungsberechtigten